



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 02.01.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 30.01.2017

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: norbert.klebert@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

In der Anlage 1 befindet sich die jährlich vorzulegende „Spendenliste bis 100,00 Euro“ im Einzelfall. Es werden Spenden in der Gesamthöhe von 560,90 Euro ausgewiesen.

Am 19.01.2019 spendete Bürgermeister Nils Drescher 295,00 Euro für die Notgemeinschaft. Die Spenden wurden anlässlich des Geburtstages von Herrn Drescher eingesammelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden gemäß der Anlagen 1 und 2 zu.

Anlagen:

Spendenliste bis 100,00 Euro
1 Formblatt

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Vergabe der Begleitung einer Bürgerbefragung zum Thema 'Sportstätten'

Sachverhalt:

Zur Meinungsfindung des Gemeinderats bezüglich des in der Bevölkerung kontrovers diskutierten Themas „Auslagerung der Sportstätten“ ist eine Bürgerbefragung geplant.

In einem ersten Schritt wurde daher eine Lenkungsgruppe zur Sportstättenmodernisierung gebildet, die den Beteiligungsprozess steuert. Sie setzt sich aus Vertretern der die Sportstätte nutzenden Vereine, dem Vorsitzenden der IG Plankstädter Vereine, sowie je einem Vertreter der in unserem Gemeinderat vertretenen Gruppierungen zusammen. Zusätzlich ist die Verwaltung und der Bürgermeister vertreten.

Am 2. November 2016 wurden neun Dienstleister zur Abgabe eines Angebotes für die Begleitung einer Bürgerbefragung zum Thema „Sportstätten“ aufgefordert. Davon haben drei Dienstleister ein Angebot abgegeben und am 28. November 2016 in der Lenkungsgruppe zur Sportstättenmodernisierung präsentiert.

Umfang der ausgeschriebenen Dienstleistung war:

- Vorbereitung, Moderation und Protokollierung der Sitzungen des Lenkungskreises
- Vorbereitung, Moderation und Protokollierung einer Bürgerinformationsveranstaltung in der Mehrweckhalle
- Inhaltliche Konzeption einer Informationsbroschüre für alle Haushalte in Plankstadt
- Formulierung und Gestaltung des Wahlscheines mit den Abstimmmöglichkeiten
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit im gesamten Prozess
- Erfahrungen rund um die rechtssichere Gestaltung des gesamten Prozesses

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe favorisierten einstimmig das Angebot der Anbieter „Werkstatt Organisation“. Dies war gleichzeitig auch das wirtschaftlichste Angebot mit einer Summe von 17.493,00 € inkl. Ust.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Begleitung einer Bürgerbefragung zum Thema „Sportstätten“ an „Werkstatt Organisation“ zu einer Angebotssumme von 17.493,00 € inkl. Ust. zu und stellt die notwendigen Mittel im Vorgriff der Haushaltsplanung 2017 zur Verfügung.



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 17.01.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 30.01.2017

TOP-Nr.: 4
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Baulandentwicklung 'Antoniusquartier' - Beauftragung Erschließungsträgerschaft

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 07.11.2016 wurden vom Geschäftsführer der MVV Regioplan GmbH aus Mannheim, Herrn Dr. Alexander Kuhn ein erster städtebaulicher Entwurf sowie die wesentlichen Verfahrensschritte des Bauleitplan- und Erschließungsverfahrens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vorgestellt.

Auf der ca. 2,75 ha großen Fläche, die größtenteils in Gemeindeeigentum liegt, sollen in erster Linie Grundstücke für die Errichtung von Geschosswohnungsbauten, aber auch Reihenhaus- und Doppelhausgrundstücke gebildet werden, so dass ca. 100 bis 115 Wohneinheiten entstehen könnten.

Dadurch soll möglichst schnell preisgünstiger Wohnraum für junge Familien, Senioren und sozial benachteiligte Personen geschaffen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2016 wurde daher der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften „Antoniusquartier“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 / 20, der die Fläche als Landwirtschaftsfläche ausweist, gefasst.

Herr Dr. Kuhn hat zwischenzeitlich den Entwurf eines Städtebaulichen Vertrages zur Planung und Erschließung des Wohngebietes „Antoniusquartier“ sowie eine Honorarberechnung vorgelegt.

Die Verwaltung hat den Vertragsentwurf und die Honorarberechnung geprüft und schlägt aufgrund der guten bisherigen Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro bei der Entwicklung der Industriegebiete „Jungholz-Ost“ und „Jungholz-West“ dessen Beauftragung vor. Im Übrigen hat das Büro große Erfahrungen mit der Erschließungsträgerschaft und in der Umgebung schon viele Baulanderschließungen erfolgreich abgeschlossen. Durch die Übertragung der Erschließungsträgerschaft soll eine zügige und kostengünstige Umsetzung der Baulandentwicklung im „Antoniusquartier“ ermöglicht werden.

Ausgehend von einer ersten groben Schätzung der Baukosten (Verkehrsanlagen, Wasserversorgung, Entwässerung, Freianlagen) in Höhe von 920.000 EUR (netto) werden Honorare (Projektsteuerung, Bauleit- und Erschließungsplanung, Vermessungsleistungen, Gutachten) in Höhe von ca. 272.400 EUR (netto) anfallen. Alle Kosten der Erschließungsmaßnahme (Baukosten und Honorare) werden vom Erschließungsträger veranlagt und auf der Grundlage von noch abzuschließenden Kostentragungsvereinbarungen auf die Grundstückseigentümer übertragen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 16.01.2017 wurden nochmals die Vorteile der Baulandentwicklung über einen Erschließungsträger erläutert.

Außerdem wurde von einer ersten Kontaktaufnahme mit den Eigentümern der 5 privaten Grundstücke, deren Anteil an der Gesamtfläche ca. 25 % beträgt, berichtet. Alle Eigentümer haben Mitwirkungsbereitschaft signalisiert. In weiteren Gesprächen mit den Eigentümern zweier westlich angrenzender Grundstücke wird sich zeigen, ob das Baugebiet noch erweitert werden kann.



Auch von einer geplanten Kontaktaufnahme mit den Eigentümern der östlich angrenzenden Grundstücke im Rosental wurde berichtet. Hier ist der Gemeinde an einer Lösung der Problematik um die Müllentsorgung und die Kfz-Stellplatzflächen gelegen.

Der Vertragsentwurf und die Honorarberechnung der MVV Regioplan GmbH werden als pdf-Dokument bzw. mit den Sitzungsvorlagen an alle Gemeinderäte versandt.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Planung und Erschließung des Wohngebietes „Antoniusquartier“ mit MVV Regioplan GmbH aus Mannheim, vertreten durch Herrn Markus Prien und Herrn Dr. Alexander Kuhn beauftragt.

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 30.01.2017

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Ausbau der Humboldtschule zur Ganztagsgrundschule - Fortsetzung der Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen an das Büro Roth Architekten aus Schwetzingen in der Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2016 war der Startschuss für die Umbauarbeiten des Hauptschulgebäudes für die Ansprüche eines Ganztagsbetriebs in der Humboldtschule gefallen. Das Frühjahr 2016 wurde genutzt, um auf der Grundlage des Vorschlags von Fachberater Dr. Appel gemeinsam mit der Schulleitung aus der skizzenhaften Darstellung der Nutzungseinheiten ein konkretes Konzept mit den speziellen Anforderungen für einen Ganztagsbetrieb mit Essensausgabe zu definieren, und die Planung daran anzupassen. Hierbei wurden neben den Baumaßnahmen zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts auch notwendige Modernisierungen der Gebäudesubstanz berücksichtigt, die ohnehin in den kommenden Jahren angefallen wären wie z. B. die Erneuerung der maroden Schrank- und Trennwände der Klassenzimmer zu den Fluren, die Modernisierung der Lehrer-Toiletten, neue Innentüren, die Erneuerung der Sanitärinstallationen und neue Decken. Der Hinweis auf die Notwendigkeit dieser Maßnahmen erfolgte im Text der Vorlage zur Vergabe der Planungsleistungen an das Architekturbüro Roth in der Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2016. Die Erneuerung der Elektroinstallationen und der Beleuchtung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 153 T€ hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 beschlossen. Die beiden Vorlagen bzw. Beschlüsse werden zu den Fraktionssitzungen nochmals aufgelegt.

In den Sommerferien 2016 wurden im Rahmen eines 1. Bauabschnitts die Gruppenräume für die Kernzeit und Kinderbetreuung im Keller modernisiert (neue Decken mit Beleuchtung und neue Bodenbeläge). Aufgrund der begrenzten Mittelbereitstellung wurden im Erdgeschoss und Obergeschoss nur die Abbruch- und Rohbauarbeiten als Vorarbeiten für den geplanten Neuausbau durchgeführt. In der Bauausschusssitzung am 16. Januar hat Architekt Roth über die bereits durchgeführten Arbeiten berichtet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH-Plans 2016 war nicht bekannt, dass der Werkrealschulbetrieb ab dem Schuljahr 2016/2017 komplett nach Oftersheim verlagert wird und die Räume bereits ab den Sommerferien 2016 für den Umbau zur Verfügung stehen. Wäre diese Information bereits damals vorgelegen, hätte man den Haushaltsansatz 2016 entsprechend erhöhen und die Arbeiten ohne Unterbrechung weiterführen können. Die Mittelbereitstellung im Haushaltsplan wurde aber im Hinblick auf die geplante Bauausführung im Jahr 2017 erst für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant, und daher auch die Bauarbeiten nach den Sommerferien 2016 nicht fortgeführt.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Modernisierungsmaßnahmen hat das Architekturbüro Roth die voraussichtlichen Baukosten mit ca. 825 T€ berechnet. Im Jahr 2016 wurden schon Finanzmittel in Höhe von ca. 180 T€ für vorbereitende Baumaßnahmen verausgabt. Die fehlenden Restmittel betragen demnach 645 T€. Nicht enthalten in dieser Summe ist die Möblierung und die Einrichtungsgegenstände für den Bereich Küche bzw. Mensa, über deren Mittelbereitstellung und Beschaffung unter Berücksichtigung der notwendigen zeitlichen Verfügbarkeit der Gegenstände (Sommer 2017) im Rahmen der noch anstehenden Beratungen für den HH-Plan 2017 beschlossen werden kann.

Im Beratungszimmer ist die aktuelle Kostenberechnung des Architekturbüros Roth aufgelegt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 30.01.2017

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen

Sachverhalt:

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Kommunen, deren Bewohner durch die Nähe zu Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken bestimmten Lärmpegeln ausgesetzt sind, zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans verpflichtet.

Ziel ist es, die vor Ort gegebene Lärmbelastung durch den Straßen- und Schienenverkehr zu erfassen sowie unter Mitwirkung der Öffentlichkeit geeignete Maßnahmen zur Lärminderung zu entwickeln.

Während die Umgebungslärmkartierung 2012 hinsichtlich des Straßenverkehrs lediglich Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen über 8.200 Fahrzeugen umfasste - nur die Bundesstraße B 535 entspricht in Plankstadt diesen Kriterien - empfiehlt das Verkehrsministerium, die Lärmkartierung auch auf lärmrelevante Kreis- und Gemeindestraßen mit geringerer Verkehrsbelastung auszudehnen.

In einer schalltechnischen Voruntersuchung wurden 2016 im Zuge der Schwetzingen und Eppelheimer Straße sehr hohe Lärmpegel von bis zu 71 dB(A) tags und 63 dB(A) nachts ermittelt, so dass die Einbeziehung der Ortsdurchfahrt in die Lärmkartierung dringend anzuraten ist.

Im Sinne einer noch umfassenderen Lärmkartierung des Straßenverkehrs wird darüber hinaus vorgeschlagen auch die Bundesstraße B 535 und die Kreisstraße K 4147 - jeweils im Bereich von Plankstadt- sowie die Gemeindestraßen Eisenbahnstraße, Ladenburger Straße, Grenzhöfer Straße, Jahnstraße, Leopoldstraße und Schubertstraße einzubeziehen.

Nach Vorliegen der vom Straßen- und Verkehrsplanungsbüro BS Ingenieure zu erarbeitenden Umgebungslärmkartierung können die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie berührter Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung möglicher Lärminderungsmaßnahmen auf der Grundlage einer Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans erfolgen.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung münden sodann in die Endfassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Plankstadt. Diese muss dem baden-württembergischen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bzw. der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz bis Juli 2017 vorgelegt werden.

Aus Sicht der Lärmwirkungsforschung sollten zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken Pegel von 65 dB(A) tags beziehungsweise 55 dB(A) nachts nicht überschritten werden. Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm betragen die Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden in Allgemeinen Wohngebieten tags 55 dB(A) und nachts 40 dB(A).

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht bei Pegeln über 70 / 60 dB(A). Zielsetzung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde ist es, Lärmbelastungen in dieser Höhe zu vermeiden.

Neben dem Straßenverkehrslärm ist die Gemeinde Plankstadt auch den Lärmemissionen der Haupteisenbahnstrecke Mannheim - Stuttgart ausgesetzt. Diese wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt bereits lärmkartiert und ist Teil des Pilot-Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Um auch den Aspekt Schienenverkehrslärm im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung abzudecken, wird empfo-



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der notwendigen Mittel in Höhe von 645 T€ im Vorgriff auf den HH-Plan 2017 zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Ausschreibungen zur Wiederaufnahme der Baumaßnahmen durchzuführen.



len, die Ergebnisse des Eisenbahn-Bundesamtes informell in den Lärmaktionsplan der Gemeinde aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an den Hauptverkehrsstraßen. Das Straßen- und Verkehrsplanungsbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg wird mit der Lärmkartierung der Bundesstraße B 535 und der Kreisstraße K 4147 - jeweils im Bereich von Plankstadt - und der Gemeindestraßen Eisenbahnstraße, Ladenburger Straße, Grenzhöfer Straße, Jahnstraße, Leopoldstraße und Schubertstraße sowie der Begleitung des Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens zu einem Bruttogehonorar in Höhe von ca. 3.300 EUR beauftragt.

Wegen der Unabweisbarkeit der Maßnahme werden die notwendigen Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2017 bereitgestellt.

Die Lärmkartierung der Schwetzinger Straße und Eppelheimer Straße ist bereits am 28.12.2015 im Zusammenhang mit der dortigen Aufhebung der Rechts-vor-Links-Regelung erfolgt.

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 30.01.2017

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@plankstadt.de

Kostenerstattung an den Bürgerbusverein

Sachverhalt:

Der Bürgerbusverein Plankstadt e.V. betreibt die Bürgerbuslinie seit dem 21.03.2016. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erspart der Gemeinde rund 60.000 €/a, die, nach Abzug der Förderung, angefallen wären, wenn der Linienbetrieb an ein Unternehmen vergeben worden wäre.

Die Gemeinde Plankstadt hat sich bereit erklärt, sowohl die Anschaffung des Fahrzeuges sowie den laufenden Betrieb zu finanzieren. Im Jahr 2016 sind lt. der als Anlage beigefügten Bilanz des Bürgerbusvereins zu finanzierende Kosten in Höhe von 20.551,87 € entstanden. Bei diesen Kosten ist die Abschreibung des Fahrzeuges bereits enthalten. Über diese Höhe wurde bereits ein Förderantrag beim Rhein-Neckar-Kreis zur Abdeckung des Aufwanddeckungsfehlbetrags gestellt. Von der Gemeinde wurden mehrere Ausgaben bereits beglichen, so dass eine Restforderung von 13.189,63 € besteht.

Die Auszahlung des Betrages ist zum jetzigen Zeitpunkt ohne Gemeinderatsbeschluss nicht möglich, da zurzeit kein gültiger Haushaltsplan existiert und somit eine Interimswirtschaft besteht.

Da dem Verein Zahlungsunfähigkeit droht, sollte deshalb im Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt die Summe ausbezahlt werden. Diese Vorgehensweise, die nun einmalig rückwirkend für 2016 zu beschließen ist, soll ab dem Jahr 2017 geändert werden. Der Bürgerbusverein soll eine ¼-jährliche Abschlagszahlung, jeweils zum Quartalsbeginn in Höhe von 90% der angefallenen Kosten (ca. 20.000,00 €/a) erhalten. Die Restzahlung soll nach Vorlage der Jahresbilanz im 1. Quartal des jeweiligen Folgejahres erfolgen. Die Gemeinde behält sich vor, einzelne Ausgaben zu überprüfen. Die der Gemeinde entstehenden Kosten reduzieren sich noch um die Förderbeträge des Rhein-Neckar-Kreises und des VRN, sofern sie gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgerbusverein erhält im Vorgriff auf den Haushalt 2017 13.189,63 € für das Jahr 2016.
2. Der Bürgerbusverein erhält zukünftig Abschlagszahlungen in Höhe von 90% der angefallenen Kosten in vier Teilbeträgen zu Beginn eines Quartals ausgezahlt. Die Abschlagszahlungen werden nach Vorlage der Jahresrechnung mit der Restzahlung verrechnet.

Anlagen:

Bilanz

Jährliche Kosten Bürgerbus-Linienverkehr

Ausgaben			
Abschreibung Bus auf 6 Jahre			
Sprinter 34.187,77 €		5.697,00 €	
Umbau 40.000 €		6.666,00 €	12.363,00 €
Betriebskosten			
TÜV		0,00 €	2018
Wartung		800,00 €	geschätzt
Verschleißteile		2.000,00 €	geschätzt
Haftpflicht		231,43 €	
KFZ-Haftpflicht/Kasko/Unfallvers.		2.591,84 €	
Berufsgenossenschaft (VBG)		210,00 €	
Kfz-Steuer		379,00 €	Zoll?
Rechtsschutz		48,60 €	
Benzinkosten		3.840,00 €	
ca. 80 € pro Woche * 48 Wochen			
Add blue			
ca. 5 € pro Woche * 48 Wochen		240,00 €	
Autowäschen (1x pro Monat)	?		
Sonstiges, wie Internetserver, Büromaterial, Flyer, Gebühren, Werbung		500,00 €	
BBus-T-Shirts / Jacken		400,00 €	
proBürgerbus - Landesverband		100,00 €	
Personenbeförderungsschein 5/Jahr		800,00 €	Förderung?
Aufwandsentschädigung Fahrer		3.000,00 €	
Steuerberatungskosten (250,- €/2015)		1.000,00 €	geschätzt
Summe (mit Abschreibung)		16.140,87 €	28.503,87 €

Jährliche Kosten Bürgerbus-Linienverkehr

Einnahmen			
Werbekunden Spenden Voba + Spark.		2.250,00 €	
Werbekunden		1.910,00 €	
Mitgliedsbeiträge z.Zt. 50 Mitglieder 24 € pro Jahr (38 ohne Fahrer)		912,00 €	
Fahrgeldeinnahmen		1.440,00 €	
ca. 30 € pro Woche * 48 Wochen			
Spenden		1.440,00 €	
ca. 30 € pro Woche * 48 Wochen			
Summe		7.952,00 €	

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 30.01.2017

TOP-Nr.: 8
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Patrick Wiedemann, Tel. 06202/2006-40, E-Mail: patrick.wiedemann@plankstadt.de

Gärtnergepflegtes Grabfeld - Erweiterung

Sachverhalt:

Das seit dem Jahr 2012 bestehende gärtnergepflegte Grabfeld „AGP“ fand in letzter Zeit verstärkt Anklang in der Bestattungskultur Plankstadts. Wurden im Jahr 2014 noch 3 Verstorbene bestattet, so zählte die Friedhofsverwaltung im Jahr 2015 bereits 9 Bestattungen. Zuletzt fanden im vergangenen Jahr 2016 12 Verstorbene in diesem Grabfeld Ihre letzte Ruhestätte. Aufgrund dieser Entwicklung wird es vermutlich im Laufe dieses Jahres an seine Belegungsgrenzen stoßen. Demgegenüber muss, gerade im Hinblick auf die unterschiedlichsten familiären Verhältnisse, die eine Grabpflege durch Angehörige erschweren, auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass Grabstätten in diesem Feld sich auch in Zukunft einer steten Nachfrage erfreuen. Eine für die Erweiterung dieses Feldes vorgesehene Freifläche ist bereits seit seiner Anlegung im Jahr 2012 vorhanden. Diese wird von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner (GBF) im Voraus angelegt, bepflanzt und versorgt, sodass sich das Erweiterungsfeld sowohl in seiner Gestaltung als auch hinsichtlich des Standortes nahtlos an das bisherige Feld anschließt. Die Erstanlegung der Gräber und der Wege zwischen den Gräbern wird, wie bereits im ursprünglichen Feld, von der GBF eigenständig und auf eigene Rechnung ausgeführt. Ebenso übernimmt sie die Unterhaltung und Pflege dieses ihr zur Verfügung gestellten Friedhofsbereiches. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Der Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte in diesem Feld erfolgt nach wie vor über die Gemeinde, ist allerdings an den Abschluss einer Pflegevereinbarung mit der GBF für die Dauer des Nutzungsrechts gebunden.

Umsetzungsvorschlag:

Nach Vorberatungen ist die Gemeindeverwaltung zu der Überzeugung gelangt, dass die Erweiterung des gärtnergepflegten Grabfeldes eine sowohl sinnvolle als auch notwendige Maßnahme ist. Sie hat der GBF daher die o.g. Freifläche zur Überplanung angeboten. Der Gestaltungsvorschlag, den die Friedhofsgärtner erarbeitet haben, macht sowohl die Anlegung von Sarggräbern als auch von Urnengräbern möglich. In der überplanten Fläche können insgesamt 4 Sarggrabstätten (Einzeltiefwahlgrabstätten) und 42 Urnengrabstätten (Urnwahl- und reihengrabstätten) angeboten werden. Bei beiden Grabstättenarten ist die Bepflanzung durchgehend, wodurch ein sehr harmonischer Gesamteindruck vermittelt wird.

Es besteht optional auch die Möglichkeit, ein Wasserspiel in Form eines Quellsteines (ca. 60 x 70 cm, in sich geschlossenes System) in das Feld zu integrieren, welches von der GBF gestellt und unterhalten würde. Die Vorarbeiten hinsichtlich des Anschlusses an das Stromnetz wären von der Gemeinde auszuführen, die hierbei anfallenden Kosten, sowie der Stromverbrauch, von der Gemeinde zu tragen. Ein Wasseranschluss ist nicht notwendig. Alle weiteren in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten gingen zu Lasten der GBF.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Gärtnergepflegten Grabfeldes, wie im beigefügten Plan dargestellt, gemäß den im Vertrag genannten Bestimmungen zu. Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner unterhält das Grabfeld über die bereits laufende Vertragslaufzeit von 25 Jahren. Der am 10.10.2011 geschlossene Vertrag, welcher in den Fraktionssitzungen aufgelegt wird, bleibt weiterhin wirksam. Eine erneute Erweiterungsoption im Anschluss bestünde bei entsprechender Nachfrage.